



INHALTSVERZEICHNIS

EXPORTKREDITGARANTIE DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

ALLGEMEINES:

- 1 Ukraine, China und TTIP: Herausforderungen der Außenwirtschaftspolitik
- 2 Türkei: Attraktive Rahmenbedingungen für Exporteure
- 3 Exportkreditgarantien des Bundes: Jahresbericht 2013 veröffentlicht

DECKUNGSPRAXIS:

- 4 Vereinfachungen bei der Avalgarantie
- 5 BDI Arbeitskreis Exportfinanzierung: Experten begrüßen erweiterte Lieferantenkreditdeckung

LÄNDERINFORMATION:

- 6 Myanmar: IMA erweitert Deckungsmöglichkeiten

EXPORTKREDITGARANTIE DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► Hermesdeckungen

UKRAINE, CHINA UND TTIP: HERAUSFORDERUNGEN DER AUSSENWIRTSCHAFTSPOLITIK

Seit Anfang Februar leitet Dr. Eckhard Franz die Abteilung Außenwirtschaftspolitik im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dr. Franz, der zuvor als Abteilungsleiter Mittelstandspolitik beim BMWi arbeitete, trat die Nachfolge von Dr. Karl-Ernst Brauner an, der als stellvertretender Generaldirektor zur Welthandelsorganisation WTO wechselte. In seiner neuen Funktion nahm Dr. Franz nun erstmals an einer Sitzung des Interministeriellen Ausschusses teil.

Als größte Herausforderungen in der aktuellen Außenwirtschaftspolitik bezeichnete Dr. Franz vor allem drei Themen: Die Situation in der Ukraine, die Entwicklung in China sowie die Diskussion um das Freihandelsabkommen mit den USA. Mit Blick auf die Exportkreditgarantien des Bundes stehen für Dr. Franz vor allem zwei Punkte ganz oben auf der Agenda: Das Thema der globalen Wertschöpfungsketten und die Deckungspolitik für die Region Subsahara.

TÜRKEI: ATTRAKTIVE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR EXPORTEURE

Wenn es um hermesgedecktes Geschäft geht, gehört die Türkei seit Jahren zu den Top Ländern. Im vergangenen Jahr lag das Deckungsvolumen bei 2,47 Mrd. Euro. Damit rangiert die Türkei im Ländervergleich auf Platz 1.

Das Deckungsportfolio ist breit gestreut und erstreckt sich von Flugzeugen und Schiffen bis hin zu Absicherungen in den Bereichen Erneuerbare Energien, Anlagenbau, Papier- und Zellstoffherstellung und Holzverarbeitung. Hoch ist die Nachfrage vor allem nach Deckungen für Windenergieprojekte. Hier wird auch in Zukunft mit einem erheblichen Potenzial für deutsche Exporteure gerechnet.



EXPORTKREDITGARANTIEN DES BUNDES: JAHRESBERICHT 2013 VERÖFFENTLICHT

Wie haben sich die Exportkreditgarantien des Bundes im vergangenen Jahr entwickelt? Welche Neuerungen gab es im Bereich der Außenwirtschaftsförderung 2013? Wie hat sich die Länderdeckungspolitik entwickelt und wie war der Geschäftsverlauf im Bereich Ungebundene Finanzkredite? Antworten auf diese und weitere Fragen gibt der Jahresbericht **Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland**, der ab sofort allen Interessierten unter www.agaportal.de als Download zur Verfügung steht. Wir wünschen Ihnen eine angenehme und informative Lektüre.

VEREINFACHUNGEN BEI DER AVALGARANTIE

Sieben Jahre nach ihrer Einführung 2006 ist die Avalgarantie im Markt fest verankert. Sie ermöglicht es deutschen Exporteuren, die eigene Kreditlinie zu entlasten. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen können dadurch ihre Liquidität verbessern.

In enger Absprache mit Exporteuren und Banken wurde nun die Avalgarantie überarbeitet. Das Ziel: eine Verminderung des administrativen Aufwands und die Schaffung von mehr Rechtssicherheit für alle Beteiligten.

Antragstellung und Steuerung des Prozesses liegen weiterhin in Händen des Exporteurs. Auch bleibt es bei der zwingenden Kombination von Vertragsgarantiedeckung und Avalgarantie. Neu dagegen sind folgende Punkte:

- ▶ Die Rechnungslegung wird künftig durch den Bund erfolgen. Das bisherige Modell der Prämienteilung mit dem Garantiesteller wird aber grundsätzlich beibehalten. Über eine „Ergänzungserklärung des Garantiestellers zur Avalgarantie“ gibt dieser die Prämienindikation schon vor der endgültigen Deckungsentscheidung ab.
- ▶ Der Bund erstellt auf dieser Basis bei Garantieübernahme seine vorläufige Rechnung für das laufende Kalenderjahr. Nur noch einmal pro Jahr wird diese auf Basis der Angaben des Garantiestellers an den tatsächlichen Risikoverlauf angepasst.
- ▶ Bereits mit Zugang des Bestätigungsschreibens des Bundes wird die Avalgarantie sowohl bei herausgelegten als auch bei später herausgelegten Garantien wirksam. Damit kann auf die bisherige 20-Tage-Frist bzgl. der Wirksamkeit verzichtet werden. Laufzeitverlängerungen bei befristeten Avalgarantien bedürfen künftig keiner Zustimmung des Bundes mehr, sondern müssen vom Garantiesteller lediglich angezeigt werden.

Sämtlichen Änderungen treten als Stichtagsregelung für Erstentscheidungen ab 01.07.2014 in Kraft. Detaillierte Informationen zur überarbeiteten Avalgarantie finden Sie [hier](#).

BDI ARBEITSKREIS EXPORTFINANZIERUNG: EXPERTEN BEGRÜSSEN ERWEITERTE LIEFERANTENKREDITDECKUNG

Die Bundesregierung ist permanent bestrebt, das Instrument der Hermesdeckung im Interesse der deutschen Exportwirtschaft kontinuierlich weiterzuentwickeln und aktuellen Anforderungen und Entwicklungen anzupassen. Ein wichtiger Schritt nach vorn ist in diesem Zusammenhang die erweiterte Lieferantenkreditdeckung. Sie ermöglicht es deutschen Exporteuren, Fabrikations- und Ausfuhr Risiken auch dann abzusichern, wenn der Exportvertrag von einem lokalen Verbundunternehmen abgeschlossen wird und eine Abtretung der Exportforderung nicht ohne weiteres möglich ist. Die Bundesregierung hat der erweiterten Lieferantenkreditdeckung bereits grundsätzlich zugestimmt. Derzeit wird an den letzten Details gefeilt.



Die erweiterte Lieferantenkreditdeckung war eines der Top-Themen beim BDI Arbeitskreis Exportfinanzierung, der Mitte April in Berlin stattfand. Darüber hinaus ging es um eine noch engere Kooperation staatlicher Exportagenturen z.B. über Rückversicherungsabkommen sowie die Entwicklung globaler Standards in der Zusammenarbeit mit staatlichen Exportkreditagenturen außerhalb der OECD. Beim Thema Subsahara forderten die Experten eine Lockerung der Deckungspolitik, um so das Potenzial dieser Region besser erschließen zu können.

MYANMAR: IMA ERWEITERT DECKUNGSMÖGLICHKEITEN

Die jüngsten Entwicklungen in Myanmar geben Anlass zur Hoffnung: Im April hat die EU ihre Sanktionen gegen das Land nahezu vollständig aufgehoben. Ebenfalls Anfang des Jahres hat Myanmar ein bilaterales Schuldenabkommen mit Deutschland unterzeichnet. Vor allem aber hat das Land wichtige wirtschaftliche Reformprozesse für mehr Wachstum und Wohlstand auf den Weg gebracht.

Deutsche Unternehmen beobachten die Entwicklungen in Myanmar sehr genau. Noch liegen die Ausfuhren zwar auf einem geringen Niveau. Doch das Interesse deutscher Exportunternehmen nach Myanmar zu liefern wächst. Der Interministerielle Ausschuss hat nun beschlossen, die Deckungsmöglichkeiten für Geschäfte mit Myanmar zu erweitern.

Ab sofort bestehen sowohl im kurzfristigen, als auch mittel- und langfristigen Bereich Deckungsmöglichkeiten, über die auf Einzelbasis entschieden wird. Darüber hinaus bestehen Deckungsmöglichkeiten für Projektfinanzierungen und sonstige strukturierte Finanzierungen. Auch hier gilt, dass über eine Indeckungnahme von Fall zu Fall entschieden wird.

Bei Bestellern des öffentlichen Sektors ist eine Staatsgarantie erforderlich. Bei privaten Bestellern ist die Bonität ausschlaggebend. Bei nicht ausreichender Bonität sind Banksicherheiten erforderlich.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

UNSERE PARTNER



EULER HERMES



Herausgeber:

Euler Hermes Aktiengesellschaft für die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland. PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland und UFK-Garantien der Bundesrepublik Deutschland.

Redaktion AGA-Report; Informationen nach bestem Gewissen, jedoch ohne Gewähr. Verbindliche Aussagen über die Übernahme von Bundesdeckungen erfolgen ausschließlich im schriftlichen Antragsverfahren.

Auskünfte zu konkreten Deckungsangelegenheiten erteilen Ihnen gern unsere Mitarbeiter/-innen der jeweiligen Sachgebiete.

Spezielle Mittelstandsberatung erhalten Sie unter:
Tel. +49 (0) 40/88 34 - 91 85 oder - 90 82 (Exportkreditgarantien)
Tel. +49 (0) 40/88 34 - 94 55 (Investitionsgarantien)

Bei weiteren Fragen und Anregungen zum AGA-Report sprechen Sie bitte die Redaktion an:

Tel. +49 (0) 30/ 20 94 – 53 18